

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838 (Limburger Tageblatt)

Er erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wahlkalender um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Belegpreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringenlohn
Einzelverkauf: 15 Pf.
Die Spalten des Belegpreises oder deren Raum.
Reklamen die 96 mal breite Beilage 30 Pf.
Rabatt nach der Zahl der Wiederholungen gewährt.

Nr. 32. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Mittwoch den 10. Februar 1915. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlich Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen.
Die Musterung und Aushebung der unausgebildeten Landsturmpflichtigen der nachstehend genannten Jahrgänge ist zu den dabei angegebenen Zeiten durch die Kreis-Ersatzkommission statt und haben sich sämtliche Verpflichteten unter der Aufsicht der Militärkommission in sauberem Zustande und versehen mit etwaigen Papieren über die von den Ersatzbehörden erlassenen Entscheidungen bzw. mit etwaigen Militärpässen pünktlich zu stellen, widrigenfalls sie den gesetzlichen Strafen verfallen.
Es haben sich zu stellen alle Landsturmpflichtigen, welche den Jahren

1884, 1883, 1882, 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und 1875

gehören sind und weder dem Heere noch der Marine angehörend, und zwar zu folgenden Terminen:

1. Am Freitag, den 12. Februar 1915 vormittags 8 Uhr die Jahrgänge 1884, 1883, 1882 und 1881.
2. Samstag, den 13. Februar 1915, vormittags 8 Uhr die Jahrgänge 1880, 1879 und 1878.
3. Montag, den 15. Februar 1915, vormittags 8 Uhr die Jahrgänge 1877 und 1876.
4. Dienstag, den 16. Februar 1915, vormittags 8 Uhr, der Jahrgang 1875.

Das Geschäft findet in den Lokalitäten des Gastwirts **Adams (Schlingengarten)** dahier statt.

Von der Stellung im Musterungs-Termin sind befreit:
1. Diejenigen Wehrpflichtigen, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen als dauernd untauglich ausgemerkelt sind und sich hierüber durch Ausmusterungsscheine auszuweisen vermögen.

2. Diejenigen Landsturmpflichtigen, welche von der zuständigen Ersatz-Kommission für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas ausdrücklich von der Befolgung des Aufgebots entbunden sind.

3. Die zu einem geordneten und gesicherten Betrieb der Eisenbahnen, der Post, der Telegraphie und der militärischen Fabriken unbedingt notwendig festgestellten Beamten und ständigen Arbeiter, soweit dieselben ihre Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen bereits der Ersatz-Kommission vorzulegen haben.

4. Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel, welche keine Ausmusterungsscheine besitzen, sind vom persönlichen Erscheinen zwar befreit, die Bürgermeister haben aber über das tatsächliche Befinden der erwähnten Personen im Musterungstermin amtliche Atteste vorzulegen.

Nachbenannte, vom Ausruf betroffenen Personen, haben Musterungstermin die hierunter vermerkten schriftlichen Beweise der Ersatz-Kommission vorzulegen:

1. Diejenigen, welche
a. mit Zuchthausstrafe bestraft bzw. verurteilt sind,
b. durch Straferkenntnis aus dem Heere oder der Marine entlassen sind,
c. mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, solange sie unter der Wirkung der Ehrenstrafe stehen, Bescheinigungen ihrer Bürgermeister über diese erlassenen Bestrafungen vorzulegen, soweit letztere nicht schon aus den Militärpapieren ersichtlich sind.
2. Unabkömmliche Beamte, soweit sie nicht zu den oben unter 3 angeführten gehören, haben Unabkömmlichkeits-Bescheinigungen vorzulegen, welche vom Chef derjenigen Behörde gestellt sein müssen, unter welcher der Beamte angestellt ist.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß auf die vom Ausruf betroffenen Landsturmpflichtigen, nachdem der Aufruf ergangen ist, die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung finden, und daß die Aufgerufenen insbesondere den Militärstrafgesetzen und der Disziplinarstrafordnung unterworfen sind.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, die Landsturmpflichtigen der betr. Jahrgänge ihrer Gemeinde durch mehrmalige ortsübliche Bekanntmachungen zu den Terminen zu laden. Sie müssen bei der Musterung anwesend sein, der, wenn durchaus notwendig, sich durch solche Personen vertreten lassen, welchen die Verhältnisse der Landsturmpflichtigen ihres Ortes genau bekannt sind.

Nachdem die Landsturmpflichtigen noch besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie das Musterungssolat nicht eher zu verlassen haben, als bis sie im Besitze ihres Militärpässes sind und, daß sie andernfalls ihre Bestrafung hierwegen herbeiführen werde.

Limburg, den 5. Februar 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission.
Büchting.

Königl. Landrat und Hauptmann und Kompagnieführer.

Bekanntmachung.
betreffend die Musterung der Maße und Gewichte.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 10. Mai 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verlehnern dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Höhlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kg.

Tragfähigkeit alle 2 Jahre zur Nachprüfung vorgelegt werden.

Bei der Nachprüfung werden die Meßgeräte auf ihre Verlehnfähigkeit geprüft und dann neben dem Eichstempel mit dem Jahreszeichen versehen. Unbrauchbare oder unzulässig befundene Meßgeräte werden mit fassiertem Stempel dem Eigentümer zurückgegeben, irgend eine Bestrafung tritt hierbei nicht ein.

Im Kreise Limburg wird die Nachprüfung im Jahre 1915 zunächst nur in der Stadt Limburg für die Gemeinden Limburg, Staffel, Eschhofen, Mühlen und Linter durchgeführt, und zwar

- vom 15. Februar bis 20. Februar,
- vom 22. Februar bis 27. Februar,
- vom 3. März bis 6. März,
- vom 8. März bis 13. März,
- vom 17. März bis 19. März.

Der Nachprüfungsplan für die übrigen Gemeinden des Kreises wird später aufgestellt werden.

Das Nachprüfungslokal befindet sich zu Limburg im ehemaligen Gymnasialgebäude in der Hospitalstraße. Die genauen Tage und Stunden, in welchen die Gegenstände aus den einzelnen Gemeinden im Nachprüfungslokal vorzulegen sind, werden durch die Eichbeamten den Bürgermeistern rechtzeitig mitgeteilt werden. Zwecks ordnungsmäßiger Durchführung des Rundreiseplanes sind dann diese Termine einzuhalten.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verlaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte in den angegebenen Nachprüfungslokalen zur festgesetzten Zeit gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Die Nachprüfung nicht transportabler Meßgeräte (zum Beispiel Viehwagen) kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge beim Eichbeamten zu stellen und es werden dann außer den Eichgebühren für jeden beanspruchten Beamten, für jeden angefahrenen Tag und von jedem Antragsteller Zuschläge von 1 M. erhoben. Auch sind dann die aus der Hin- und Rückbeförderung der Rormale und Prüfungsmittel entstehenden Kosten sowie die Fuhrkosten für die Hin- und Rückreise des Eichbeamten auf dem Landwege zu tragen, die Fuhrkosten aber nur dann, wenn der Prüfungsort von dem Nachprüfungslokal oder von der für die Reise in Betracht kommenden nächsten Eisenbahnstation mindestens 2 Kilometer entfernt ist.

Die Einziehung der Eichgebühren und sonstigen Gefälle erfolgt während der Abhaltung des Nachprüfungstages durch die Gemeinde Limburg für den gesamten Nachprüfungsbezirk. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nur gegen Erstattung der Eichgebühren. Ein Exemplar der Eichgebührenordnung wird bei der Nachprüfung in dem Nachprüfungslokal zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Wer seine Meßgeräte an den festgesetzten Tagen nicht an der Nachprüfstelle vorlegt oder seine Viehwage nicht rechtzeitig anmeldet, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann seine Meßgeräte bei dem königlichen Eichamt in Diez zur Nachprüfung vorlegen bzw. anmelden, wodurch dann größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachprüfung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachprüfungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Die beteiligten Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf § 3 der in der Sonderbeilage zu Nr. 3 des Regierungs-Amtsblattes für 1913 veröffentlichten Erhebungsanweisung vom 11. Dezember 1912 für die sofortige Aufstellung der Eichlisten nach dem dabei bekannt gegebenen Muster II Sorge zu tragen. Die vollständig aufgestellten Eichlisten und die Formulare zu den Zahlungslisten müssen dem Bürgermeister in Limburg mindestens 3 Tage vor Beginn der Nachprüfung übersandt werden. Letzterer hat die Eichlisten dem Eichbeamten bei seinem Eintreffen an der Nachprüfstelle zu übergeben.

Zur Abhaltung der Nachprüfungstage hat die Stadt Limburg nach § 3 Absatz 1 Ziffer 2 des Ausführungs-Gesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung vom 3. Juni 1912 geeignete, d. h. für den Aufenthalt der Beamten und des Publikums angemessene hergerichtete, helle und geheizte Räumlichkeiten bereitzustellen. Zur Beleuchtung der Räume ist gegebenenfalls auch Sorge zu tragen.

Zugleich ersuche ich, auch die Landwirte zur Vorlegung ihrer eichpflichtigen Meßgeräte anzuhalten. Nach den Bestimmungen über die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 28. Dezember 1912 (Sonderbeilage zu Nr. 7 des Regierungs-Amtsblattes für 1913) unterliegen die Landwirte den regelmäßigen polizeilichen Revisionen, wenn ein regelmäßiger Absatz der Erzeugnisse unter Verwendung von Meßgeräten stattfindet.

In § 12 der Vorschriften über die Erhebung der Eichgebühren vom 11. Dezember 1912 ist angeordnet, daß bei Einziehung der Eichgebühren während der Abhaltung des Nachprüfungstages der Name des zur Erteilung von Quittungen über empfangene Gelder berechtigten Beamten und dessen Namensunterschrift auf einem Aushang ersichtlich zu machen sind. Ich ersuche, für die rechtzeitige Bereithaltung des Aushanges Sorge zu tragen.

Die beteiligten Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich für eine wiederholte rechtzeitige ortsübliche Bekanntmachung meiner Anordnung verantwortlich; einige Tage vor dem Nachprüfungstermin ist nochmals hierauf aufmerksam zu machen. Soweit als nötig, sind die Beteiligten von den Nachprüfungsterminen besonders — durch Boten pp. — in Kenntnis zu setzen.

Limburg, den 3. Februar 1915.

Der königliche Landrat.
Büchting.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche noch mit Erledigung meiner Verfügung vom 22. 12. 14 Kreisblatt Nr. 300 betreffend Offenlegung der Wählerlisten zur Wahl der Gemeindevertretung im Rückstande sind, werden an umgehende Erledigung erinnert.

Limburg, den 9. Februar 1915.

A. A. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1915 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 15. bis 17. Februar.
2. Obstbaufursus in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März.
3. Gefäßkursus in der Zeit vom 1. bis 13. März.
4. Baumwärterkursus in der Zeit vom 8. bis 20. März.
5. Pflanzenschulungskursus in der Zeit vom 7. bis 9. Juni.
6. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 12. bis 17. Juli.
7. Baumwärter-Nachkursus in der Zeit vom 19. bis 24. Juli.
8. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 26. Juli bis 5. August.
9. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 9. bis 14. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 3: Preußen je 20 M., Nichtpreußen je 25 M., wozu noch 20 M. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien usw.) und 1 M. für Bedienung kommen.

Für den Kursus 2 und 6: Preußen 20 M., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 M., preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 6) teilnehmen, zahlen 8 M., Nichtpreußen 12 M.

Für den Kursus 4 und 7 wird ein Honorar von 10 M. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, haben 5 M. zu zahlen.

Für den Kursus 5: Preußen und Nichtpreußen 10 M.

Für den Kursus 8: Preußen 10 M., Nichtpreußen 15 M.

Für den Kursus 9: Preußen 6 M., Nichtpreußen 9 M.

Anmeldungen sind zu richten an die Direktion der königlichen Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Rhassau an den Herrn Ober-Präsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft geben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 2, 4, 6 und 7 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Der Direktor. Wortmann

Bekanntmachung

über weitere Regelung des Brennerbetriebs und des Brannweinverkehrs.

Vom 4. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 — Reichs-Gesetzbl. S. 327 — im Anschluß an die Bekanntmachung, betreffend die Regelung der wirtschaftlichen Betriebsverhältnisse der Brannweinbrennereien usw. für das Betriebsjahr 1914/15, vom 15. Oktober 1914 — Reichs-Gesetzbl. S. 434 — folgende Verordnung erlassen:

I

Für das Brennerbetriebsjahr 1914/15 wird der Durchschnittsbrand der Brenneren mit einer Jahreserzeugung von mehr als 50 hl Alkohol erhöht, und zwar

- a. für Melassebrennereien, die keine Hefe erzeugen, auf 100 Hundertheile,
- b. für Brenneren, die Rüben verarbeiten, ebenfalls auf 100 Hundertheile,
- c. für alle übrigen Brenneren auf 70 Hundertheile

des allgemeinen Durchschnittsbrandes.

Diese Erhöhung ist an die folgenden Bedingungen geknüpft:

Über 60 Hundertheile des allgemeinen Durchschnittsbrandes hinaus ist der Brannwein herzustellen

- a. in Melassebrennereien, die keine Hefe erzeugen, nur aus Rohzucker;

b. in landwirtschaftlichen Brennereien
1) innerhalb der Erzeugungsgrenzen von 60 bis 70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus Rohzucker oder Rüben,
2) über die Grenze von 70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus Rüben;
a. erwähnten Melassebrennereien
1) innerhalb der Erzeugungsgrenzen von 60 bis 70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus anderen Stoffen als Kartoffeln und Getreide,
2) über die Grenze von 70 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes nur aus Rüben.
Es darf jedoch der für die Erzeugung über 60 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes erforderliche Zucker in Melassebrennereien durch Melasse, in landwirtschaftlichen Brennereien und in Kartoffeln oder Getreide verarbeitenden gewerblichen Brennereien durch Kartoffeln oder Getreide ersetzt werden, als bei Erzeugung der ersten 60 Hundertteile des allgemeinen Durchschnittsbrandes ein diesem Ertrag entsprechende Menge Rohzucker verwendet worden ist. In landwirtschaftlichen Brennereien und in Kartoffeln oder Getreide verarbeitenden gewerblichen Brennereien, die nach dem 5. Februar 1915 Rüben verarbeitet haben, darf der für die Erzeugung des Durchschnittsbrandes von 60 bis 70 Hundertteilen erforderliche Zucker auch insoweit durch Kartoffeln oder Getreide ersetzt werden, als nach dem genannten Tage der Erzeugung der ersten 60 Hundertteile eine entsprechende Menge Rüben verarbeitet worden ist. Bei diesem Ertrag ist ein Kilogramm Rohzucker gleichzustellen 2 Kilogramm Melasse oder 5 Kilogramm Kartoffeln oder 1 1/2 Kilogramm Getreide und ein Kilogramm Rüben gleichzustellen 2/3 Kilogramm Kartoffeln oder 1/2 Kilogramm Getreide. Hat eine Melassebrennerei im laufenden Betriebsjahr vor dem 6. Februar 1915 bereits soviel Melasse verarbeitet, daß der ihr noch zur Verfügung stehende Rest nicht ausreicht, die weitere Erzeugung bis zu 100 Hundertteilen des allgemeinen Durchschnittsbrandes aus einem Gemisch von einem Gewichtsteil Melasse und 4 Gewichtsteilen Rohzucker herzustellen, so kann von der Direktionsbehörde die Melassemenge diesem Verhältnis entsprechend erhöht werden.
Für Hefebrennereien kann der Reichsminister in Fällen eines besonderen Bedürfnisses Ausnahmen von der Bestimmung in Abs. 3 unter c. 1 zulassen; bei der Verarbeitung von Melasse wird hierbei von der Erhebung der besonderen Betriebsanfrage gemäß § 43 Ziffer 5 des Branntweinsteuergesetzes abgesehen.

(Schluß folgt.)

Der Krieg. Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 9. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Es ist nichts Wesentliches zu berichten.

Oberste Seeresleitung.

Fransösischer Bericht über Westlandern.

Genf, 8. Febr. (U.) Zu den Kämpfen in Flandern wird dem Pariser „Temps“ gemeldet: Das günstige Wetter in Flandern gestattete, den kriegerischen Operationen längs der Küste eine gewisse Einwirkung zu geben. Es ist bekannt, daß die Deutschen sich in der Umgebung von Ostende furchtbar verschanzt haben, weil Ostende Zeebrügge heißt, aus dem der Feind eine wichtige Basis für seine Unterseeboote gemacht hat und wo er sich um jeden Preis zu halten sucht. Man muß sich also auf einen heftigen Widerstand von dieser Seite gefaßt machen. Gleichzeitig haben die Deutschen fort, ihre Linien auf dem Zentrum der Front und in Flandern zu verstärken. Frische Truppen wurden einige Kilometer östlich von Roulers versammelt, von wo sie stets je nach Bedarf in die Front zwischen Dixmuiden und Ypern oder zwischen Ypern und Armentieres geworfen werden können. Eine andere Truppenansammlung wird von Pülsen gemeldet, südlich Langemarck, gegenüber den von den Verbündeten auf der Straße von Ypern nach Dixmuiden besetzten Stellungen. Von anderer Seite wird eine Tätigkeit der deutschen mit Maschinengewehren ausgerüsteten Motorboote auf den Kanälen in der Gegend von Ostende und Brügge gemeldet. (W. 3.)

Die Kraft der Heimat.

Roman von Paul Gräbein.

2) (Nachdruck verboten.)
In ununterbrochener Folge schoben sich da die raselnden, den Boden bis zu ihr hin erschütternden Eisenkolosse der elektrischen Straßenbahnen über den Platz, wie die Riesenteile einer gigantischen Maschine, von allen Richtungen her, in bedrohlichem Durcheinandertreiben. Dazwischen lärmte das Schwirren und Knattern der Automobile, ihre unaufhörlichen Warnrufe in tiefstem Bass oder von einem schrillen, hellen Laut, wie schmetternde Jagdsignale in der Heijagd des großstädtischen Lebens.
Zwischen all diesen leblosen und doch wie von unheimlichen, dämonischen Kräften dahingetriebenen Maschinen muteten die von Pferden gezogenen Wagen als lächerlich veraltete Beförderungsmittel an.
Von dem Hineinblinden in das Gewoge, von dem wirren Chaos der Geräusche, die beläubend an ihr, die tiefe Stille gewöhnliches Ohr schlugen, wollte es Christine Harms plötzlich wie ein Schwindel überkommen. Ein seltsames Angstgefühl: Als verliere sie den festen Boden unter den Füßen, auf dem sie seit ihres Lebens gestanden hatte. Und unwillkürlich griff ihre Hand nach dem Arm Jürgs.
Harms hatte mit weiten, leuchtenden Augen in das Gewühl hineingesehen. Ihm tönte aus dem chaotischen Geräusch dort eine große Harmonie entgegen: die der gewaltigen, schaffenden Kräfte, die den Gigantenleib der Weltstadt belebten und sich trotz ihres scheinbaren wirren Durcheinander zu einer machtvollen Einheit fügten, und er empfand die Schönheit dieser unerhörten Kraft des Riesenorganismus, von der ihn hier ein Hauch streifte.
Christines unvermutete Berührung entriß ihn diesem Empfinden und mit fragendem Blick wandte er sich zu ihr. Aber da schämte sie sich plötzlich wieder ihrer Anwandlung von Schwäche.
„Sieh doch die herrlichen Blumen dort.“
Schnell wies sie an dem Gewirr des Platzes vorbei zu der gegenüberliegenden Ecke der Potsdamer Straße hin. Ein wahrer Blütenhain — vornehm-blaue Rosen, glühende

Auf der Suche nach deutschen Unterseebooten.

Basel, 9. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Die „Baseler Nachrichten“ melden aus Mailand: 150 englische Schiffe, Zerstörer und sogenannte Depotsschiffe suchen die gesamte englische Küste nach Schlupfwinkeln der deutschen Unterseeboote ab.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 9. Febr. (W. I. B. Amtlich.) An der östlichen Grenze wurden wiederum einige kleinere östliche Erfolge errungen; sonst Lage unverändert.
Oberste Seeresleitung.

Wien, 9. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Amlich wird verlautbart: 9. Februar mittags: In Polen und Westgalizien keine Veränderung; Geschützlärm. Im westlichen Waldgebirge gelang es gestern nachmittags den verbündeten Truppen, einen von den Russen hartnäckig verteidigten Ort nördlich des Sattels von Beloves nach mehrtägigen Kämpfen zu nehmen. Zahlreiche Gefangene wurden gemacht, viel Munition und Kriegsmaterial erbeutet. An der übrigen Karpathenfront heftige Kämpfe. Im westlichen Abschnitt scheiterten mehrere russische Angriffe, wobei 340 Gefangene und 3 Maschinengewehre in unsere Hände fielen.

Die Vorrückung in der Bukowina schreitet fort. Wama wurde von uns besetzt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Türkei- und Dreiverband.

Kämpfe am Sues-Kanal.

Konstantinopel, 9. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Das Hauptquartier teilte gestern mit: Die Avantgarde unserer gegen Ägypten operierenden Armee machte einen erfolgreichen Erkundungsmarsch durch die Wüste, trieb die vorgeschobenen Posten der Engländer gegen den Kanal hin zurück und überschritt sogar mit einigen Kompanien den Sueskanal zwischen Tulum und Serapeum. Trotz des Feuers englischer Kreuzer und Panzerschiffe besetzten unsere Truppen den Feind während des ganzen Tages und hielten seine Verteidigungsmittel in vollem Umfange auf. Ein englischer Kreuzer wurde durch unser Geschützfeuer schwer beschädigt. Unsere Avantgarde wird die Fehlung mit dem Feinde aufrechterhalten und den Aufklärungsdienst auf dem östlichen Kanallufer versehen, bis unsere Hauptmacht zum Angriff schreiten kann.

Beschießung von Jalta.

Konstantinopel, 9. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Ein Teil unserer Flotte beschuß Jalta wirksam und versenkte an einem anderen Punkte ein russisches Schiff. (Jalta liegt an der Südküste der Halbinsel Krim.)

Willkommene Seekriegsbeute.

Konstantinopel, 8. Febr. (U.) Das französische Unterseeboot „Saphir“, das am 15. Januar bei dem Versuch, in die Dardanellen einzufahren, in den Grund gebohrt wurde, ist von den Türken gehoben worden. (W. 3.)

Der heilige Krieg.

Wien, 8. Febr. (U.) Die südslawische Korrespondenz meldet aus Konstantinopel: Berichten der türkischen Blätter von der ägyptischen Grenze zufolge hielt der Groß-Scheich der Senussi in Solum einen Kriegsrat ab, zu dem er alle Scheichs der Senussi einberufen hatte. Der Groß-Scheich erklärte in seiner Ansprache, daß das Ziel des Krieges, den der Khalif proklamierte, es unbedingt erfordere, daß alle Stämme zu den Waffen gegen die Engländer greifen und sich unbedingt jedes Angriffes gegen die Italiener enthalten müssen. Der Groß-Scheich erklärte, er werde jeden Führer hinrichten lassen, der sich diesem Befehl widersetze. Gleichzeitig erließ der Groß-Scheich eine Proklamation an die ägyptischen Stämme, in der er erklärte, daß die Senussi zu den Waffen gegriffen hätten, um Ägypten und den Sudan von der englischen Fremdherrschaft zu befreien.
(„Deutsche Tagesztg.“)

rote Ketten, frühlingsfrische Maiglöckchen und Veilchen — winkte dort von den Ständen der Blumenhändler herüber, zwischen dem stählernen Räderwerk der raselnden Großstadtmaschine plötzlich eine lächelnde leuchtende Flora Morgana, die mitten im Hinstehen des Herbstes den Frühling hervorzubereite.

Christina Harms blühte gedankenvoll auf den Blütenhain hinüber; aber es lag wie ein Hauch von Mitleid auf ihren Zügen, als erwiderte die zarten Rinder Floras in dieser drohenden Welt rauher Jynklopen nur ein Gefühl des Bedauerns in ihr.

Währenddessen saßen die beiden Männer, ihre Eindrücke austauschend, in den Strom der Passanten, der dicht vor ihnen unaufhörlich vorüberglitt. Es war um die Stunde, wo die Fabriken und Büros geschlossen hatten. Manches blaues, abgeheftetes Gesicht ward sichtbar, und eilig drängten sie alle vorwärts, um mit den Straßenbahnen oder Vorortzügen heimzukommen zu der lärglich bemessenen Kalt am häuslichen Herde. Es wehte von ihnen da draußen, den Mühseligen und Beladenen, ein Hauch bitteren Ernstes hinein in die behagliche Ruhe der hier müßig rastenden — eine Ahnung von all dem dunklen Elend, das sich unter der glänzenden Oberseite der Millionenstadt barg.

„Eine Welle aus der Tiefe.“
Gedankenvoll sagte es Jürg zu Lohbed und blickte auf die Vorübergehenden, mit innerem Unbehagen. Das braulende Leben um ihn her, aus dem er eben noch den machtvollen Hymnus auf die sieghafte Menschheit herausgehört hatte, belam in seinen Augen plötzlich etwas Häßliches — die nackte Dürftigkeit schimmerte durch den Prunkmantel.

Aber mit einem Male kuckte sein Blick. Witten im Gewühl der Dahinschreitenden war ihm ein Gesicht aufgefallen, das seine Aufmerksamkeit sofort in seinen Bann zog: Ein Frauenantlitz von einer so strahlenden Schönheit, daß sie all das grämliche Grau ringsum wie mit einem Sonnenstrahl zu überglänzen schien. Ein junges, blühendes Antlitz, und zur Jugend der Erscheinung gesellte sich noch der Reiz der Bornehmheit, wie er nun bei ihrem Herantommen lag.

Wie gebannt hing sein Dichterauge an der wunderbaren Erscheinung, die da wie ein holdes Frühlingsmärchen durch

Arabische Kriegsfreiwillige im Ueberflut.

Konstantinopel, 8. Febr. Die Engländer von Kuma nach Basra zurückgegangen, während die deutsche türkische Hilfstruppen in Basra eintreffen. Zahl der Freiwilligen aus arabischen Stämmen in Basra weitere nicht mehr angenommen werden können.

Ankunft deutscher Offiziersfamilien aus Tsingtau in Neapel.

Neapel, 8. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Morgen ist der Dampfer „Taormina“ mit etwa 100 deutschen Offiziersfamilien der Garnison Tsingtau Bord eingetroffen. Im Mittelmeer war das von einem französischen Kreuzer angehalten, jedoch freigelassen worden.

Englands Stern erbleicht.

Als England am 4. August, abends, durch seine schaffter, Herrn Goshen, an Deutschland den Krieg hatte, schloß es in aller Welt, selbst in Deutschland, Stimmen, die das Schicksal der deutschen Marine für besiegelt erklärten, wie das der deutschen Handelsflotte. Und Anglimer hörten schon im Geiste den gewaltigen Nonnen Donner der englischen „Furchtenichts“ — „noughts“, und sahen schon am Abend des nächsten die deutsche Kriegsslotte auf dem Meeresgrunde ruhen, reich flatterte der Union-Jack, jene stolze Flagge Alten auf allen Meeren, und bald würde er, so meinten sie, in Afrika die schwarz-weiß-rote Flagge in unseren Händen verdrängen. Es ist ein wenig anders gekommen, als Deutschen sich ausgemalt hatten. Wohl stand der Außenhandel still, wohl fügten sich die Neutralen den den Wünschen und anmahenden Vorschriften Großbritanniens, wohl wurden die Schutzgebiete, wo nur schwache Truppen Ordnung zu halten pflegten, von feindlicher Macht besetzt, aber Kamerun, Südwest- und Ostafrika starke Schutztruppen standen und zahlreiche Inseln Reichen verklärten, blieben in fester deutscher Hand, die deutsche Flotte beschloß bereits zweimal Englands Küste, ihre Unterseeboote legten mehrmals einen Gürtel hart an Englands Gestaden und brachten Kriegsschiffen gleichermassen den Untergang. Vom Februar ab aber wird England selbst erleben, was es Vaterland so oft angedroht hat und durch die rächende Bergewaltigung der Neutralen zu verwirklichen sucht. Schneiden der Zufuhr, Lahmlegen von Handel und Industrie, so weit aus, daß sie die Gewässer rings um Großbritannien und Irland einschließlich des gesamten englischen (Mittelmeeres) zum Kriegsgebiet machen. Englands Stern erbleicht.

Wie sehr die Nachthaber an der Themse den Wagemut, dem eine unvergleichliche Technik die Waffen zur Verfügung gestellt hat, fürchten, beweist Geheimbefehl der englischen Admiralität, den Um durch neutrale Flaggen zu erheben. Sie fühlen anstreben, wie tief sie damit die Ehre und die Macht des eigenen Namens in den Staub tritt. Das seebeher Albion möchte am liebsten sich und seine Handels- und Schiffe durch Tarnkappen oder Tarnflaggen unsichtbar machen, so sicher fühlt es sich auf den Wellen, so mächtig die Herrschaft auf dem Meere. Beherrschte Britannia, die die Wogen (Rule, Britannia, rule the waves) — Triumphphage paßt nicht mehr auf die Nachschiffe. Sie können zwar, wenn Japaner als Treiber, wenn sie selbst fünfjährige Uebermacht haben, wie an den Ballantinsinseln, ehles Wild zur Strecke bringen, sie aber, wie Beattie bei Helgoland, dem Feinde nicht überlegen sind und seine vielen Treffer verspüren wählen sie lieber das Hafenpanier, zumal wenn ihre Unterseeboote in der Nähe sind.

Unbequem mag es freilich für die Neutralen sein, Umweg nördlich der Schellandsinseln zu nehmen oder halb des engen Gebietes von dreißig Seemeilen an zu vorüber zu fahren, aber Deutschlands Notwehr wird billig sein müssen, da ihnen Englands Willfür reißt. Wenn Englands Stern erbleicht, wenn Englands Siegel die Sonne der Freiheit und des Rechtes auf Meeren auf, denn Deutschlands Sieg ist ihrer aller.

Eine wichtige Klarstellung der Reichsregierung.

Berlin, 6. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Die bestatistische Verordnung über die Regelung des Berliner Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar bezweckt die Beschlagnahme der Getreidevorräte zugunsten des S

den herben Ernst des Alltags glitt. Ihm war, als dort die Göttin der Schönheit selber einher, und leichter Fuß den Boden berührte, da sprossen aus den Reigen, naden Stein lichte Rosen. Es ergriß ihn die Furcht, das holde Trugbild möchte plötzlich fliehen. Noch nie hatte er etwas so Feines und Gesehen.

Gerade wollte er den Freund auf die Fremder machen. Da war es, als ob sein Blick, der hing, sie mit einer geheimen Macht zum Hinschauen langsam wandte sie das schöne Haupt herum. Im Moment sah er auch schon Lohbed den Hut ziehen.

„Ah — Thea Eye!“
Er verneigte sich grüßend vor der Vorübergehenden, ihn nun erkennend, mit einem lebenswichtigen freundlich herübernickte.

„Gottgott, was sieht das Mädel heut' wieder schon aus! Ist sie nicht wie ein Bild?“

Er rißte die Frage an Jürg, aber der hatte auf ihn hingehört. Sein Auge folgte unverwandt den schreitenden mit einem Gefühl des Reides auf den dem ein Moment lang ihr sonniges Anstrahlen hatte. So sah er ihr nach, bis sie im Gedränge verschwand. Dann erst sagte er langsam, mit einem tiefen froh durchbehten Erstaunen:

„Das war Thea Eye?“

Er hatte kaum noch an jenen Namen gedacht, Lohbed in seinem Briefe genannt hatte; aber ihn plötzlich freudig die Erinnerung an: Hans damals auch von einem Bekanntmachen mit der gesprochen — er würde also dieses wundervolle selber kennen lernen, sich ihm nähern können. Und forderte er:

„Erzähl uns doch von ihr — von Eyes!“

Der Maler kam dem Wunsch gern nach, und so auch noch von der Familie, als sie dann schon auf waren und in der hereinbrechenden Dämmerung Potsdamer Straße heimgingen.

(Fortsetzung folgt.)

sondern lediglich die richtige Verteilung für den Privatgebrauch, ist also eine Maßnahme zugunsten des „kleinen Mannes“ gegen gewinnstüchtige Spekulationen. Paragraph 45 der Verordnung lautet: „Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich nicht auf Getreide und Mehl, die nach dem 31. Januar aus dem Auslande eingeführt werden.“ Danach ist die staatliche Überwachung des Getreidehandels auf das inländische Getreide beschränkt, während das ausländische Getreide nach wie vor dem freien Verleer überlassen bleibt. Ein Zusatz, wonach ausländisches Getreide nur an Kommunalverbände oder bestimmte Gesellschaften verkauft werden dürfte, ist vom Bundesrat wieder aufgehoben worden, denn wenn auch diese Stellen lediglich dazu bestimmt waren, das ausländische Getreide dem deutschen Privatgebrauch zuzuführen, so soll doch für die neutralen Mächte kein Zweifel darüber bestehen, daß das aus ihren Ländern nach Deutschland ausgeführte Getreide unter keinen Umständen für den Gebrauch der deutschen Streitmacht oder deutscher Verwaltungsstellen bestimmt, daß es also nach völkerrechtlichen Grundsätzen nicht als sogenannte „relative Konterbande“ angesehen werden kann. Demgemäß ist deutscherseits der amerikanischen Regierung gegenüber die formelle Zusicherung abgegeben worden, daß die aus den Vereinigten Staaten mittelbar oder unmittelbar nach Deutschland eingeführten Lebensmittel in keiner Weise für den Gebrauch der deutschen Streitmacht oder deutscher Verwaltungsstellen verwendet, sondern der deutschen Volkswirtschaft in freiem Verkehr unter Ausschluß von Regierung und Lieferanten überlassen werden sollen. Die deutsche Regierung erklärt sich auch bereit, den Vertrieb dieser Lebensmittel während der Dauer des Krieges den amerikanischen Organisationen zu überlassen.

Eine Kommunal-Kriegssteuer.

Berlin, 8. Febr. In den Kommunalkreisen vieler Bezirke wird gegenwärtig die Erhebung einer besonderen Kriegssteuer in Form eines Zuschlages zur Gemeinde-Einkommensteuer lebhaft diskutiert. Dieser Zuschlag, der nur für die Zeit des Krieges erhoben werden soll, muß sich nach der Meinung einiger befragter Räte zwischen 10 bis 25 Prozent bewegen, je nach den Aufwendungen und finanziellen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden. Ueber diesen Vorschlag haben bisher noch keine Beratungen stattgefunden, die Erwägungen trugen vielmehr einen privaten Charakter, und zwar aus dem Grunde, weil der Landtag noch über den Vorschlag beschloffen hat, den Städten insgesamt 20 Millionen Mark für ihre besonderen Kriegsaufwendungen zur Verfügung zu stellen. Erst wenn dies geschehen ist und wenn feststeht, welche Beträge die einzelnen Gemeinden erhalten, wird über die Gestaltung der Steuer-Etats zu entscheiden sein. („Berl. Allgem. Ztg.“)

Kriegstagung des preussischen Landtages.

98. Sitzung vom 9. Februar.

Am Ministertisch Dr. Delbrück, Dr. Venzke, Bessler, Endow, Reichenbach, von Schorlemer, von Vöbel.

Präsident von Schwerin-Löwit eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 mit etwa folgenden Worten: Seit unserer Kriegstagung sind 3½ Monate wieder vergangen. Reuen unergänzlichen Ruhm haben unsere herrlichen Truppen wieder an unsere Fahnen geknüpft. Freilich, die ungeheuren Opfer dieses Krieges sind weiter gestiegen und werden weiter steigen, denn wir sind vielleicht noch lange nicht am Ziel. Aber mit der Größe der Opfer festigt sich in unserem Volke der unbeugsame Wille, durchzuhalten bis zu einem vollen Siege, der diese ungeheuren Opfer lohnt. (Lebhafte Zustimmung.) Auch unsere nächsten versorgungsmöglichen Arbeiten werden, wie ich hoffe, von dem einmütigen, opferwilligen Geiste unseres Volkes beherrscht sein und wir werden deshalb auch alle Sonderwünsche und Parteinteressen unbedingt den großen vaterländischen Interessen unterordnen, wie sie heute für uns alle auf dem Spiele stehen. (Lebhafter Beifall.)

Die Etat-Beratung. Mit der ersten Lesung des Etats wird die Beratung der Vorlage von Beihilfen für Kriegswirtschaftsausgaben der Gemeinden verbunden.

Finanzminister Dr. Venzke: Unsere Hoffnung, in friedlicher Entzweiung die wirtschaftliche, geistige und kulturelle Wohlfahrt des Landes weiter zu fördern, wurde durchkreuzt dadurch, daß Ausland, Frankreich und England uns gemeinsam überfielen, um uns zu vernichten und dem Reichenbühler im internationalen Wettbewerb ein für allemal den Garaus zu machen. Niemals ist ein friedliches Volk schmählicher überfallen worden (lebhafteste Zustimmung). Aber auch niemals haben sich die überfallenden Feinde so gründlich verrechnet, wie diesmal. Wir wollen und werden siegen, so große Opfer der Krieg auch erfordert. (Lebhafter Beif.) Der Staatshaushalt wird durch den Krieg nicht unbeträchtlich beeinträchtigt. Das Jahr 1913 schloß günstig ab. Mit einer ähnlichen Entwicklung ist jetzt natürlich nicht zu rechnen. Der Volkswirtschaft sind keine allzustarke Wunden geschlagen und wir können diesen Zustand noch lange ertragen. (Beifall.) Es ist gleichwohl schwer, einen Plan aufzustellen. Einnahmen und Ausgaben sind ja nicht zu übersehen. Der Etat ist ohne Defizit-Anleihe ins Gleichgewicht gebracht worden, nur durch Abstriche und Ersparnisse. (Beifall.) Parallel mit dem Reichstage wird auch vom preussischen Landtag die Sicherung der Volksernährung ist die wichtigste Aufgabe zur Abwehr des englischen Hungerungsplanes. Wir haben genug Fleisch und Brot, nur muß damit hauswirtschaftlich umgegangen werden. Das deutsche Reich wird nicht zugrunde gehen. Es wird ein Hort der Bildung, kulturellen Pflichterfüllung und Arbeit weiter bleiben. (Lebhafter Beifall.) Fester als je werden wir hoffentlich aus dem Kampfe hervorgehen und wenn dann auch im Innern ihre Schärfe verlieren, dann erfüllt sich an uns das Bibelwort: Ihr gedachtet es hieße mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hirsch (Soz.): Ihren grundsätzlich ablehnenden Standpunkt gegenüber der bisherigen Regierungspolitik hält die sozialdemokratische Fraktion aufrecht, verzichtet jedoch in dieser ersten Zeit bei der ersten Lesung des Etats auf Erörterungen parteipolemischer Natur. Der Parteikampf gegen die Arbeiterbewegung, die Sozialdemokratie, die Gewerkschaften und die freie Jugendbewegung muß aufhören, das Dreiklassenwahlrecht durch das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ersetzt werden. Hoffentlich kommt und der gesamte Menschheit zustande. (Beifall.)

Abg. Dr. von Hentzebrand (kons.) erklärt im Auftrage der übrigen Parteien des Hauses: Auch wir wollen Winken, Klagen und Beschwerden zu geeigneter Zeit vorbringen. Dieser Augenblick ist aber nicht geeignet dazu. (Beif.)

fall.) Wir müssen die Geschlossenheit des ganzen preussischen Volkes auch gegenüber diesem wütenden Kriege zum Ausdruck bringen. Unser Volk ist in dieser ersten Lage zu jedem Opfer bereit. (Lebhafter Beifall.) (Abg. Dr. Venzke ruft: Sie haben kein Recht, im Namen des deutschen Volkes zu sprechen.) Stürmische Entrüstungs-rufe im ganzen Hause. Die Ausgabe dieser Stunde ist gemeinsame Arbeit, Pflichterfüllung, opferwilliger Kampf und Sieg und einiges Zusammenstehen. Das erwartet das Volk von uns und darum bitte ich alle Parteien dieses Hauses. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.) Da sich weiter niemand zum Wort gemeldet hat, schließt der Präsident die 1. Lesung des Etats.

Der Etat und die Wohlfahrtsvorlage für die Gemeinden gehen an die Budgetkommission.

Nächste Sitzung Montag, den 15. Februar: Zweite Lesung des Etats. (Schluß 3½ Uhr.)

Die Teuerung in England.

Rotterdam, 8. Febr. (H. Z.) Wie der „Evening Standard“ meldet, ist in dieser Woche eine allgemeine Steigerung der Lebensmittel und der sonstigen Bedarfsartikel in England eingetreten. So ist der Preis für Weizen, der vor dem Kriege 35 Schilling kostete, auf 60 Schilling erhöht worden. Ferner traten enorme Preissteigerungen ein bei Brot, Mehl und Steintofte. (Deutsche Tagesztg.)

Italien.

Mailand, 8. Febr. (H. Z.) Nunmehr wurde auch ein Ausfuhrverbot für Schweine, Wurstwaren, Fleischkonserven, Kastanien, Geflügel, Fischöl, Fischfett, Palmöl, Talg, Knochenöl, Ammoniak, Ammoniaksalz, Ammoniak-salze, Salzsäure, Fische aller Art, frische Gemüse, Futtermittel aller Art, auch Reisart erlassen. Damit ist nun die Ausfuhr sämtlicher zur Ernährung der Menschen und des Viehs dienenden Mittel verboten, ausgenommen solche, welche schnell verderben. Die Überwachung an der Grenze wird verstärkt. (H. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 9. Febr. (H. Z. B. Nichtamtlich.) Im „Matin“ macht der Minister des Innern, Malon, eingehende Angaben über die Maßnahmen, welche die Regierung getroffen habe, um den aus der Zone der Kriegsgesoperationen geflüchteten Personen zu Hilfe zu kommen. Auf Befehl der Regierung wird die Mehrzahl der Flüchtlinge in Familien untergebracht; die Präfecten werden ermächtigt, zur Unterbringung der Flüchtlinge Wohnungen und Lokale zu benutzen, welche Deutschen, Österreichern oder Ungarn gehören und beschlagnahmt wurden. Hilfsbedürftige Erwachsene erhalten einen Staatszuschuß von 1,25 Franc täglich, ferner 50 Centimes für jedes Kind unter 16 Jahren. Insgesamt handelt es sich um nahezu 1 Million Flüchtlinge von denen über die Hälfte Staatshilfe beansprucht.

Die gefährliche Wahrheit.

Lyon, 9. Febr. (H. Z. B. Nichtamtlich.) „Lyon Republique“ meldet aus Paris: Die Polizeipräfectur beschlagnahmte eine Anzahl von Flugchriften, welche seit einiger Zeit in Frankreich in den Hallen der Pariser „Neutralen“ ausgestellt waren, die unter dem Titel „Meinung der Neutralen“ Auszüge aus spanischen, holländischen und schwedischen Blättern enthielten, welche Deutschland, sein Heer und seinen Kaiser rühmten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 10. Februar 1915.

• Beförderung. Der Bismarckmeister und Offiziersvertreter Jos. Busch beim 3. preussischen Reserve-Artillerieregiment wurde zum Leutnant befördert. Herr Leutnant Busch ist ein Sohn des Herrn Brauereibesizers Busch dahier.

• Vortrag über Belgien. Wie an anderen Orten, wird auch in unserer Stadt Herr Dr. E. Herwarth v. Pittenfeld zu Wiesbaden einen Vortrag über Belgien, eine Darstellung und Beurteilung seiner Geschichte bis zur Gegenwart, halten. Der Vortragende, der dieses Land aus eigener Anschauung kennt und seine Darlegungen durch Lichtbilder erläutert, hat sich schon vielfach als Redner bewährt. Er bezieht als Schriftsteller einen bekannten Namen und wird es zweifellos verdienen, das Vortragsthema so fesselnd wie möglich zu behandeln. Der Vortrag, dessen Geld für die Unterstützungskasse der Kriegerfamilien Limburgs bestimmt ist, wird am Freitag, 12. Febr., abends 8 Uhr, in der Aula des Gymnasiums gehalten werden. Es ist dringend zu wünschen, daß der Vortrag gut besucht wird. Eintrittskarten sind in den Buchhandlungen Hütte und Heinrich sowie an der Kasse zu haben.

• Hausbesitzerverein. Gestern abend sprach im Saale des Hotel-Restaurants „Stadt Wiesbaden“ auf Einladung des hiesigen Hausbesitzervereins Herr Generalsekretär Todt aus Spandau über das für jeden Hausbesitzer ungemünzte Thema „Die wirtschaftliche Lage der Hausbesitzer aus Anlaß des Krieges.“ Es ist dem Hausbesitzerverein zu danken, daß er den Interessenten die Gelegenheit schuf, aus berufenem Munde ein Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausbesitzer im Allgemeinen wie im Besonderen zu gewinnen. Leider hatten sich zu dem hochinteressanten Vortrag nur wenige Vertreter der in Frage kommenden Kreise eingefunden, so daß der Zweck des Vortrags, den von den wirtschaftlichen Notizen nicht unberührt gebliebenen Hausbesitzern praktische Winke zu geben, nur zum Teil erreicht wurde. Der Vortrag hätte zweifellos manchem Hausbesitzer, der vorzog nicht zu erscheinen, zum Vorteil gereicht. Den wenigen Erschienenen jedoch werden die Ausführungen des Redners von allergrößtem Nutzen sein. Herr Generalsekretär Todt schilderte die rechtlichen Verhältnisse, die durch den Krieg zwischen Mieter und Vermieter einerseits und Vermieter und Hypothekengläubiger andererseits hervorgerufen wurden, woraus zu ersehen ist, daß die Hausbesitzer sehr oft in die schwierigste Lage geraten sind. Während für den Mieter von Rechtswegen Möglichkeiten geschaffen sind, seine Verpflichtungen hinauszuschieben und die Praxis ergibt, daß in zahlreichen Fällen der Vermieter der leidtragende Teil ist, sind die Verhältnisse für den Hausbesitzer viel ungünstiger, da die Schwierigkeiten, die ihm seitens der Hypothekengläubiger bereitet werden, oft ganz beträchtlich und durch nichts zu rechtfertigen sind. Trotzdem glaubt der Redner, daß man sich nicht von einer Ablage der Hausbesitzer abziehen kann. Die Praxis ergibt nur, daß für den Mieter in reichlicherem Maße gesorgt wird, während der Hausbesitzer, der doch an Steuern und ähnlichen Abgaben nicht wenig belastet ist, viel ungünstiger abhandelt. Der Vortrag brachte eine Menge Winke und Vorschläge für alle Fälle, die im Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter eintreten können, und die Zuhörer werden das, was der Redner an Erfahrungen, Lehren und für jeden Hausbesitzer unbedingt Wissenswerten zu Gehör brachte, dankbar zur Notiz nehmen. Diejenigen Hausbesitzer aber, die den Vortrag versäumten,

werden wohl schwerlich Gelegenheit haben, in solch vorteilhaftester Weise über die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse unterrichtet zu werden.

• Doendorf, 9. Febr. Herr Kreisobstautechniker Deucher hielt hier einen Vortrag über Gemüsebau und -Verwertung im Kriegsjahre. Der geräumige Saal konnte die erschienenen Gäste kaum fassen. Besonders Frauen und Jungfrauen, denen die Bebauung des Gartens obliegt, waren erschienen. Die Ausführungen waren es aber auch wert, daß sie von jedem Gartenbesitzer gehört und beachtet werden; denn der Gartenbau hat mit den Fortschritten des Obstbaues nicht Schritt gehalten. Er bewegt sich immer noch in den alten Bahnen, welche in diesem Jahre nicht genügen. Besonders lehrreich war das Gebiet der Einteilung, Düngung des Gartens und der Anbau des Frühgemüses. Im kommenden Frühjahr wird der Vortrag reichliche Früchte zeitigen.

• Lindenhofhausen, 9. Febr. Die Wahl des Beigeordneten Heinrich Friedrich ist bestätigt worden. Beigeordneter Friedrich wurde am Samstag vereidigt.

• Weiburg, 9. Febr. Herrn Landrat Lex von hier wurde der Charakter als Geheimen Regierungsrat Allerhöchst verliehen.

F.C. von der Lahn, 9. Febr. In der General-Versammlung der Nassau-Selterer Mineralquellen-Alt. Ges. in Oberfelders wurde an Stelle des verstorbenen Direktors Willing der langjährige Leiter der Altkreis-Gesellschaft Johannisbrunnen in Bollhaus, Hugo Schröpfer, zum Direktor gewählt.

F.C. aus Rheinhessen, 9. Febr. Die Witwe des Mühlenbesizers Jimlich von der Weilmühle in Armsheim kam dem Getriebe zu nahe, wurde erfasst und getötet.

Nutzer Getreide-Wochenbericht der Preisbeobachtungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsarates vom 2. bis 8. Februar 1915.

Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß sich der Uebergang zu den neuen Verhältnissen bisher ohne die geringste Störung vollzieht. Die Besorgnis, daß die Umgestaltung des Getreideverkehrs in der ersten Zeit Unregelmäßigkeiten mit sich bringen dürfte, erweist sich erfreulicherweise als unbegründet. Alles geht glatt und an keiner Stelle sind irgend welche Störungen eingetreten. Das ist um so mehr anzuerkennen, als die eigentliche Verbrauchsregelung noch nicht eingeleitet hat. Die Vorschrift des Magistrats Berlin, wonach der Verbrauch pro Kopf und Woche auf 2 Kilogramm Brot oder Mehl beschränkt wird, bildet nur eine vorläufige Maßnahme. Was die Durchführung des Getreidemonopols selbst anlangt, so besteht in den beteiligten Kreisen, auch bei den Landwirten, vielfach die Meinung, daß die Uebernahme der beschlagnahmten Getreidevorräte grundfänglich im Wege der Enteignung zu erfolgen habe. Diese Auffassung ist durchaus irrig. Wohl wird der Besitzer durch die am 25. Januar angeordnete Beschlagnahme in seinem Verfügungsrecht über das Getreide beschränkt und ihm vorgeschrieben, daß er nur an die Kriegsgetreide-Gesellschaft verkaufen darf, aber dieser Verkauf soll, wie in der Ausführungsanweisung besonders betont wird, möglichst freihändig vorgenommen werden, und nur wenn sich ein Käufer weigert, wird von dem Recht der Enteignung Gebrauch gemacht. Daraus sollte es aber schon deshalb kein Befehl antommen lassen, weil er dann bezüglich des Preises wesentlich schlechter gestellt ist als beim freihändigen Verkauf. Ueber das Geschäft in Futtergetreide ist wenig Neues zu sagen. Es werden nach wie vor nur Mengen gehandelt, die nicht an die Höchstpreise gebunden sind, und da die Zufuhren wegen der Ansprüche der Behörden sich immer noch in engen Grenzen halten, so mußten im Kleingehandel wieder Preise von Mark 270-300 bewilligt werden. Die Verhältnisse, die sich im Hafergeschäft herausgebildet haben, geben dem Vorstand des Vereins Berliner Getreidehändler Veranlassung, an seine Mitglieder die Mahnung zu richten, Ausschreitungen in Bezug auf die Preisforderungen zu vermeiden. Wie bei Hafer so wird auch bei der Gerste die Wirkung der Höchstpreisvorschriften durch den Kleinhandelsverkehr vollständig aufgehoben, denn unter Mark 320-330 ist Gerste nicht zu beschaffen. Außerordentlich hohe Preise wurden in der Berichtswache wieder für ausländisches Futtergetreide gefordert und auch bewilligt. Sofort greifbare Gerste erzielte in Hamburg bis Mark 420, während Mais zu Preisen von Mark 430 und spätere Lieferung zu Mark 410 umgesetzt wurde. Auch das lebhafteste Geschäft in Ersatzfuttermitteln vollzog sich bei weiter steigenden Preisen. Besonders Interesse wendet sich angeht die schwache Versorgung des Hafermarktes den verschiedenen Zudermischungen zu, deren Preise durch das Eingreifen der Spekulation ungebührlich in die Höhe getrieben worden sind. Man darf erwarten, daß die Regierung nun endlich Maßnahmen ergreifen wird, um die Verbraucher von Futtermitteln wirksam vor weiterer Ausbeutung zu schützen. Am Weltmarkt besteht für das knapp angebotene Roggenmehl rege Nachfrage sowohl für den laufenden Bedarf als auch seitens der Weizenmühlen, die das Roggenmehl zu der vorgeschriebenen Beimischung benötigen. Weizenmehl, dessen Verbrauch durch die gesetzlichen Vorschriften eine wesentliche Einschränkung erfahren hat, behielt schleppenden Absatz. In der Preisgestaltung kommen die geschädigten Verhältnisse dadurch zum Ausdruck, daß Roggenmehl mit Mark 41½-42 bezahlt werden mußte, während Weizenmehl kaum mit 40 Mark unterzubringen war.

Mit großer Freude begrüßen

unsere Soldaten

im Felde als bestes Vorbeugungs- und Linderungsmittel gegen Husten und Heiserkeit

Eutol-Bonbons.



Limburg, 10. Febr. 1915. Wochenmarkt. Apfel per Stb. 10-20 Pf. Birnen per Stb. 10-20 Pf. Butter per Stb. 1,30-1,40 Pf., Citronen per Stb. 00-10 Pf., Eier 2 Stück 2 Pf., Zwiebeln 10-00 Pf., Kartoffeln per Stb. 00-10 Pf. per 3 Liter 34 Pf.

Wetterausblick für Donnerstag, den 11. Februar 1915. Meist trübe, vereinzelte Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

